



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. Mai 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 184

Nr. 184

Wahl von Lehner Chris, Luzern, als ausserordentlicher Ersatzrichter am Kantonsgericht für einen bestimmten Fall

Das Kantonsgericht schlägt gestützt auf § 7 Absatz 3 des Justizgesetzes vor, ab sofort bis zum Ende eines bestimmten Falles Chris Lehner, Luzern, als ausserordentlichen Ersatzrichter am Kantonsgericht zu wählen. Der Rat stimmt dem Vorschlag diskussionslos zu.

Es werden 112 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 1 Stimmzettel ist ungültig. Gültig sind 111 Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt 56. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs.

Als ausserordentlicher Ersatzrichter am Kantonsgericht für einen bestimmten Fall ist mit 110 Stimmen Chris Lehner, Luzern, gewählt. Auf Vereinzelte entfiel 1 Stimme.